

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-01-15

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: CDU-Fraktion

Telefon: (03 85) 5 45 29 52

Antrag Drucksache Nr.

01318/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Schweriner Altstadtfest erhalten

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine regelmäßig wiederkehrende Durchführung des Schweriner Altstadtfestes zu sichern. Zu diesem Zwecke wird er aufgefordert:

1. eine kritische Betrachtung sämtlicher Kosten durchzuführen,
2. gemeinsam mit der Stadtmarketing Gesellschaft, der Privaten Marketing Initiative und der Werbegemeinschaft Altstadt Kriterien für das Altstadtfest aufzustellen und eine Ausschreibung für eine mehrjährige Vergabe zu initiieren,
3. der Stadtvertretung über die Ergebnisse zur März-Sitzung 2018 zu berichten.

Begründung

Höhere Kosten haben zu einem Rückzug des langjährigen Betreibers geführt. Diese Entwicklung darf nicht das gesellschaftliche Leben in der Landeshauptstadt erschweren. Daher ist es notwendig, auf Veränderungen bei der Gesamtkostenentwicklung durch eine konzeptionelle Neuausrichtung zu reagieren.

Ein jedes Stadtfest bringt Gäste in die Stadt. Davon profitieren insbesondere der Einzelhandel und die Gastronomie. Auch für Schweriner ist das Altstadtfest seit schon Jahrzehnten ein beliebtes Freizeitvergnügen für Jung und Alt.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zahlreiche - schon traditionell zu bezeichnende - Stadtfeste:

das Seefest in Röbel; das Hafenfest in Ribnitz-Damgarten; die Hafttage in Ueckermünde; das Strandfest in Wesenberg; das Kinder- und Sommerfest in Marlow; das Vier-Tore-Fest in Neubrandenburg; das Stadtfest in Parchim; die Gänsemarkttag in Bützow; das Stadtfest in Güstrow oder auch das Stadtfest in Grevesmühlen um nur einige aufzuzählen.

In dieser Aufzählung darf das Schweriner Altstadtfest auch in den kommenden Jahren nicht fehlen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender